



haupt eine viel vereinfachtere Geschäftsführung bei der Krankenversicherung zum Zwecke hat; die Regierung soll die Beiträge für die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung mit den Staatssteuern aufbringen. Der Referent führte hierzu etwa folgendes aus: Inmitten der gegenwärtigen geschäftlichen Bedrängnis und wirtschaftlichen Benüchtigung der ganzen Geschäftswelt wird sich die Frage rechtfertigen lassen: Hat unsere Versicherungsgesetzgebung alles das gehalten, was man sich von ihr verspricht? Es ist ja zuzugeben, daß auf diesem Gebiete viel gutes geschaffen und mancher Not und manchem Elende gesteuert worden ist, allein die Arbeitgeber (Gewerbetreibende) sind durch die Gesetzgebung zu sehr belastet und diese Thatsache würde noch mehr in die Erwägung treten, wenn die im Handwerk beschäftigten Personen in den Kreis der Unfallversicherung einbezogen würden. Nicht allein, daß die zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung zu entrichtenden Beiträge eine beachtliche Höhe erreichen, stellen auch die mit dem Verdienste, der Führung von Lohnbüchern usw. usw. verbundenen Verwaltungsauforderungen an die Gewerbetreibenden, die um so höher veranschlagt werden müssen, wenn man bedenkt, welchen Strafen und Verpflichtungen sie bei Nichtbeachtung oder Säumigkeit ausgesetzt sind. Die Lasten sowohl wie das Bestreben, so wenig als möglich in bar beitragen zu müssen, haben es zuwege gebracht, daß dort — wo es nur irgend angeht — sogenannte „Fabrikanten“ ihre Waren „außer dem Haus“ anfertigen lassen, weil für diese „Hausarbeiter“ Beiträge zur Versicherungsgesetzgebung nicht zu entrichten sind. Neuerdings werden mit Vorliebe Innungs-Krankentassen gegründet, in denen die Beiträge und Leistungen erheblich niedriger sind. Alle diese Vorkommnisse wirken nachteilig auf die Versicherten ein und sind nicht geeignet, die Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen auszuöhnen. Das Recht des Versicherten auf Unterstützung im Krankheitsfall ist trotz der gezahlten Beiträge kein stabiles. Von den aufgeführten Beispielen sei hier nur ein einziges wiedergegeben: Ein Versicherter, der jahrelang seine hohen Beiträge zur hiesigen Ortskrankenkasse zahlte, hier Anspruch auf 26 Wochen Unterstützung, 12 Mark Krankengeld und für seine Angehörigen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Arznei erlangt hat, findet nach Austritt aus seinem Arbeitsverhältnis ein passendes Unterkommen in der Stadt nicht, dagegen aber im Vorort oder einer benachbarten Gemeinde. Er scheidet aus der bisherigen Kasse aus, er muß Mitglied der Zwangskasse seines neuen Beschäftigungsortes werden und damit hat er Recht auf Unterstützung für 13 Wochen, einen Anspruch auf ein weit geringeres Krankengeld und — das Schlimmste! — keinen Anspruch für seine Familie eingetauscht. Die freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses bei der ersten Kasse ist gesetzlich unter diesen Umständen nicht gestattet und der Versicherte hat im Erkrankungsfall Gelegenheit, über die Wohlthaten des Gesetzes nachzudenken. — Ein anderer Fall: Die Arbeitgeber sind bei Strafe verpflichtet, Veränderungen im Lohnbezuge, der auf die Höhe der Beiträge (und somit auch auf die Leistungen) Einfluß hat, anzugeben, und so tritt denn der Fall ein, daß ein Arbeiter, der vorher höhere Beiträge geleistet, in einer Zeit, in welcher er durch verminderte Arbeitszeit weniger Lohn erhält, erkrankt, und er mag auch hier Betrachtungen anstellen, weshalb er eigentlich nicht zu einer Zeit erkrankt, in welcher er auf grund seines höheren Verdienstes ein Plus im Krankengelde zu verzeichnen haben würde. Hat sich in diesen Fällen die wirtschaftliche Lage des Versicherten gebessert? — Ein Maurer, der im Winter, um Verdienst zu haben, als Straßenarbeiter gegen 20 Pfennig Stundenlohn arbeitet, wird hierbei von einem Betriebsunfälle betroffen, der seine Erwerbsunfähigkeit herbeiführt; seine Rente wird nicht etwa nach dem Verdienste festgesetzt, den er als Maurer erhalten, bewahrt! sondern hier kommt nach dem Unfallversicherungsgesetze derjenige Lohn in Frage, den ein Arbeiter in dem Betrieb, in welchem er verunglückt, erhalten hat. Daß dieser weit geringer ist, bedarf keines Nachweises. — Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung wies der Vortragende darauf hin, daß die Fragen der Versicherungspflicht hinsichtlich der „Hausarbeiter, Heimarbeiter, versicherungspflichtigen Außenarbeiter“ sehr schwierig und geeignet seien, die Bedenken gegen die gegenwärtige Form der Versicherung mit Grund zu wehren, denn Personen, die von den unteren Verwaltungsbehörden als versicherungspflichtig bezeichnet und Beiträge geleistet, seien mit den geltend gemachten Rentenansprüchen später als „nicht-versicherungspflichtig“ abgewiesen worden. — Nach des Redners Ansicht haben somit beide Teile Ursache, in diesen Dingen Wandel zu schaffen und es frage sich nur, ob dies möglich sei, ohne die ganze Institution zu gefährden. Durch Aenderung in der Form der Beitragserhebung lasse sich eine ganz bedeutende Erleichterung — auch für die Organe — herbeiführen. Als Folge der jetzt geltenden Bestimmungen sei in der letzten Zeit von acht, sieben bezw. zwei Jahren 373 1/2 Millionen Mark Kapital angeammelt worden, von

dem etwa 300 Millionen Mark die Reservesfonds bildeten. Die Kapitalien — ein zweiter Juliusturm — seien dem Verkehr so gut wie entzogen. Die Ansammlung so gewaltiger Fonds in unverhältnismäßig kurzer Zeit würde sich nicht nötig machen, wenn die Lasten als Prozentsatzschlag zu den Staatssteuern von allen Steuernziehenden aufgebracht würden, denn einmal würden hierdurch auch diejenigen herangezogen, die als Geldmänner, Rentner usw. Arbeiter nicht beschäftigen, und zum andern vermindere sich die Steuerlast aus dieser Quelle bei weitem nicht in dem Maße, wie gegenwärtig, wo bei Geschäftsstörungen erhebliche Betriebs-einstellungen mit Sicherheit eintreten, während gleichzeitig die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Träger der Versicherung eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Der Vortragende war der Meinung, daß diese Art der Beitragserhebung um so bedenklicher sei, als der größte Teil der deutschen Bevölkerung die Selbstversicherung habe, und zeigte noch an einigen Beispielen, daß nicht allein der Versicherte in seinen Bezügen dann eine gewisse Sicherheit habe, sondern daß sich auch die Verwaltungskosten gegen die jetzige Höhe ganz bedeutend herabmindern und mindestens die Meldepflicht fortfallen würde, wenn es heißt: 1. Gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sind alle gegen Gehalt oder Lohn bis zum Betrage von 2000 Mark pro Jahr beschäftigten Personen versichert. 2. Die Beiträge werden als Zuschläge zu den Staatseinkommensteuern aufgebracht. — Eine einfachere Handhabung der Gesetze dürfte allerdings kaum denkbar sein und viele sehr vermögende Leute mit hohem Einkommen, die bis jetzt keinen Pfennig der Versicherungslasten gezahlt haben, müßten dann ihr Teil ebenfalls dazu beitragen. — Die Anwesenden lauschten den Ausführungen des Referenten mit regem Interesse, was wohl Zeugnis dafür ablegte, wie sehr allen organisierten Arbeitern die Lösung dieser Frage am Herzen liegt; eine an den Redner von Seiten des Kollegen Elsner gestellte Anfrage, in welcher Weise die Wahlen zum Schiedsgerichte der Unfallversicherung vorgenommen werden, beantwortete Referent noch dahin, daß die Wahlen durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungskrankentassen, welche im Bezirke der Sektion bzw. der Genossenschaft ihren Sitz haben, erfolgen. — Allseitiger Beifall wurde dem Redner zu teil. Im Interesse unserer Leser glauben wir noch mitteilen zu müssen, daß Herr Schmiegel in Dresden, Landhausstraße 2, ein Auskunftsbüro für die Arbeiterversicherung errichtet hat und jedem Nachsuchenden in sachlicher Weise zur Verfügung steht. — Nach Verlauf einer kurzen Pause wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung, Wahl eines Schriftführers, geschritten; derselbe fand durch die einstimmige Wahl des Kollegen Joseph seine Erledigung. — Zu Punkt 3 gab der zweite Vorsitzende, Kollege Golbs, die nicht erfreuliche Abrechnung über das letzte Johannistfest. Die Gesamteinnahme betrug 222,20 Mark, die Gesamtausgabe 356,10 Mark, mithin entstand ein Defizit von 133,90 Mark. — Ueber Punkt 4, Abhaltung eines Wintervergügens, entspann sich eine recht lebhaft Debatt. Die Kollegen Heinrich Wendische und Elsner sprachen gegen die Abhaltung eines solchen Festes, während viele Redner dafür plaidierten, hervorhebend, daß wir ein derartiges Fest abzuhalten wohl wagen könnten, da erstens unser Gesangsverein Sang und Klang sich gegenwärtig auf einer Höhe befinde, daß er den Anforderungen, die in geselliger Beziehung an ihn gestellt werden könnten, voll und ganz entspreche, und zweitens sei der große Saal des Trianons geschmackvoll renoviert, so daß also nur noch eine Agitation unter den Mitgliedern nötig sei, um rege Beteiligung zu erzielen. Der hierauf vom Kollegen Bengelstoss gestellte Antrag, ein Wintervergügens abzuhalten, wurde denn auch mit allen gegen 2 Stimmen angenommen und der Tag auf den 28. November festgesetzt; Lokal der große Saal des Trianons. Es sieht somit den Dresdener Kollegen ein genußreicher Abend bevor, verläume keiner daran teil zu nehmen. — Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende zum Abonnement auf den Correspondenten.

**Düsseldorf.** Der hiesige General-Anzeiger hatte seinerzeit der von Kollegen gegründeten Bürger-Zeitung anlässlich der Zeruntreuung des Kaster diesen an die Hochschieße zu hängen versucht, indem er seinen Lesern mitteilte, K. sei Mitbegründer der Bürger-Zeitung gewesen. Auf diese unwahre Behauptung führte ihn der Redakteur der Bürger-Zeitung etwas herb ab, worauf der General-Anzeiger auf Beleidigung zu klagen sich berechtigt fühlte. Es erfolgte Widerlage und beide Parteien wurden zu 40 bezw. 30 Mark (zu letzterer Summe das verklagte General-Anzeiger-Mitglied) verurteilt. Die Gründe des Urteils sind in mancher Hinsicht lesenswert. Es heißt da: Betrachtet man an der Hand dieser Thatsachen den Artikel des General-Anzeigers, so läßt sich nicht verkennen, daß er unrichtige Behauptungen enthält, welche die Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind. Der ganze Artikel hat die Tendenz, den Anschein zu erwecken, als werde mit den Geldern der Arbeiter — nicht von einem einzelnen, sondern systematisch — be-

stimmungswidrig verfahren. Schon die Ueberschrift: „Wo die Groschen des Arbeiters bleiben“, läßt den unbefangenen Leser vermuten, daß planmäßig eine Ausbeutung der Arbeiter stattfinde, während es sich doch in Wahrheit nur um das Vergehen eines einzelnen handelt, das überall vorkommen kann. — Derselben Tendenz ist der Satz, daß die Gerichtsverhandlung recht merkwürdige Zustände in der Kasse zu Tage fördern werde. Auch hier muß der Eindruck entstehen, daß nicht ein einzelner die Unterschlagung begangen, sondern daß der Vorstand, sei es aus bösem Willen, sei es aus Fahrlässigkeit, an der Schädigung der Arbeiter die Schuld trage. Endlich ist auch die Bemerkung, der Verhaftete sei bei der Gründung der Zeitung beteiligt gewesen, beleidigender Natur, insofern darin die Behauptung liegt, die Gründer hätten sich mit unehrlichen, unsauberen Elementen zur Gründung der Zeitung zusammengesetzt und die Richtigkeit dieser Behauptung auch auf die Zuverlässigkeit der übrigen Beteiligten ein schlechtes Licht zu werfen geeignet ist. Zu anderen Schlussfolgerungen kann der im übrigen mit den Verhältnissen nicht bekannte Leser nicht kommen und bedauerte die Verfasser des Artikels sich auch sagen. — Wie in der That der Artikel, der in seiner Unbestimmtheit besonders gefährlich ist, aufgefaßt worden ist, darüber hat Zeuge Riß Auskunft gegeben. Er hat von seinem Vater gehört, daß in der Fabrik, wo dieser arbeitete, das Gerüde entstanden sei, die Bürger-Zeitung sei mit gestohlenen Gelde gegründet worden. Der Angeklagte Klee war Mitbegründer der Bürger-Zeitung und Vorstandsmittglied der Buchdruckerkasse. Ihn treffen daher die Verdächtigungen des General-Anzeigers, so daß er zur Stellung des Strafantrages berechtigt erscheint. Die beiden von Klee veröffentlichten Artikel sind ersichtlich zur Abwehr geschrieben. Die Wahl der Ausdrücke und die Schimpfereien gehen aber weit über das Maß der Verteidigung hinaus. Der Artikel des General-Anzeigers ist der Anlaß des Streites gewesen und, wie bereits bemerkt, wegen seiner Unbestimmtheit besonders gefährlich und auch geeignet, gefährlich die Bürger-Zeitung zu schädigen, da mancher Bedenkenträger würde, auf sie zu abonnieren, wenn er wüßte, daß sie mit unrechtmäßig erworbenem Geld arbeite und von unehrlichen Personen geleitet würde. Die Artikel der Bürger-Zeitung sind offenbar in der Erregung geschrieben. Sie gehen allerdings über das Maß des Erlaubten sehr erheblich hinaus und schlagen einen Ton an, der selbst bei Zeitungen ein ungewohnter ist. Immerhin sind sie als Abwehrartikel zu betrachten. Beide Artikel sind gleichmäßig beurteilt worden. Insbesondere ist der erste Artikel, trotzdem er sich gegen den unbeteiligten Niederleiner richtet, um deswillen nicht schwerer aufgefaßt worden, weil der Angeklagte Klee sehr wohl der Meinung sein konnte, daß dem Artikel die Leitmarke Niederleiners vorgelegt, daß Niederleiner also auch der Verfasser sei. Hiernach erschien für Westpal eine Geldstrafe von 30 Mark, für Klee für jeden Fall eine solche von 20 Mark, insgesamt also eine Strafe von 40 Mark, angemessen. — Die vom General-Anzeiger eingelegte Berufung wurde verworfen.

**Freiberg, 4. Oktober.** Seit langer Zeit ist unser Ort in den Spalten des Corr. nicht vertreten gewesen, gab es doch wenig und dazu nichts Erfreuliches zu berichten. Veranlassung dazu, den Raum des Corr. auch einmal von hier aus zu benutzen, gibt dem Schreiber dieser Zeilen ein Artikel des hiesigen Amtsblattes, des Freiburger Anzeigers. „Ein Beitrag zum Kapitel der Arbeiterschutzgesetzgebung“ betitelt sich ein spaltenlanger Erguß, der den Lesern des Anzeigers in gar beweglichen Worten auseinandersetzt, wieso und warum sie ihr Leib- und Magenblatt Sonnabends statt abends um 6 erst um 8 Uhr erhalten; schluß daran sei die Bestimmung des Arbeiterschutzgesetzes (das der Redaktion erst jetzt bekannt zu werden scheint), wonach die (hier beim Einlegen beschäftigten) Arbeiterinnen Sonnabends 1/2 Uhr die Arbeit zu beendigen haben. Unter verschiedenen Seitenhieben auf die neue, die Arbeitgeber über und über belastende (!), dem Arbeiter kolossale „Vorteile“ bescherende und ein viel zu „überhaltendes“ Tempo einschlagende soziale Gesetzgebung wird nun die Undurchführbarkeit dieser Bestimmung klarzulegen versucht: die Verwendung männlicher Arbeitskräfte habe sich als unpraktisch erwiesen; das Blatt könne nicht eher gedruckt werden usw. Ein an die Aufsichtsbehörde gerichteter Versuch, zu gestatten, daß die Beschäftigungsweise der Arbeiterinnen in der bisherigen Weise weitergeführt werden könne, sei abschlägig beschieden und man müsse bitten, bei verspätetem Erscheinen der Sonnabend-Nummer der Zeitung mit diesen Thatsachen zu rechnen. Dies ungesähr der Inhalt des Artikels. — Nach meinem Dafürhalten ist das Verhalten der Aufsichtsbehörde völlig berechtigt, der ganze Wert der sogenannten sozialreformatorischen Gesetze würde ja illusorisch gemacht durch solche, den einzelnen Unternehmern Ausnahmen einräumende Entbindungen. Gerade die Amtsblätter sind es, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Arbeitern in langen Tiraden die unbedingteste Achtung vor dem Gesetze predigen; nun gut, die Befugnis hierzu soll ihnen nicht

abgesprochen werden, dann aber mögen sie es auch sein, die hierin mit nachahmendem Beispiele vorangehen, sie sollen zeigen, daß alle Gesetze zu befolgen sind, selbst wenn sie persönliche Opfer erfordern. Aber da liegt der Hase im Pfeffer. Ebenso wenig sympathisch wie das Arbeiter-„Schuß“. Geheiß ist dem hiesigen Amtsblatt ein andres, und zwar das, welches dem Arbeiter das Koalitionsrecht gewährt. Wie sollte man es sich sonst erklären, daß von 25 dort beschäftigten Gegnern kaum ein halbes Duzend dem Verband angehört; alle Versuche, die dort stehenden nicht organisierten Kollegen für den Beitritt zum Verband zu gewinnen, scheitern an der Furcht derselben, von der Firma infolge ihres Beitritts zum Verband entlassen zu werden. Rag diese Befürchtung nun gerechtfertigt sein oder nicht, schon der Umstand, daß man fürchtet, sagt dem Verständnis genug. Allerdings sollte dies für die Kollegen kein Grund sein, so heimtücklich dem Verband fernzubleiben, wie viele Kollegen gegen unbillige Male ihre ganze Existenz aufs Spiel, um das Wohl der ganzen Gehilfenchaft (auch der nicht organisierten) fördern zu helfen, der Reunionsdunst hat hierin herrliche Beispiele gezeigt. Wie kann man, ohne die Hand zu rühren, die organisierten Kollegen fortwährend ringen und kämpfen sehen, wie kann man so lange Zeit ernten ohne zu säen? Eine Freude und ein Stolz sollte es für jeden Kollegen sein, einer Organisation anzugehören, die sich so lange Jahre stetig durch alle Fährlichkeiten gestämpft hat, die nach jeder kritischen Schlappe immer wieder das Panier der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe hochgehalten hat, die ihre Mitglieder (und nicht nur diese) in den Stand setzt, sich einigermaßen menschenwürdige Lebensbedingungen zu erringen. Und wer diesen Wert der großen Buchdrucker-Organisation erkennen lernt und jeder denkende Kollege muß ihn erkennen lernen, dessen Pflicht ist es, sich anzuschließen dem immerdar achtunggebietenden Verbände der Deutschen Buchdrucker.

**R** **Hamburg.** Unsere letzte Mitgliederversammlung, sich, was seit langer Zeit nicht der Fall war, eines guten Besuches erfreuend, beschäftigte sich unter anderem auch mit dem zur Zeit in Brandenburg und anderen Städten geführten Ausstände der Steinbrücker und deren Hilfsarbeiter. Nach den von verschiedenen Seiten erfolgten Darlegungen der Entstehungsgeschichte dieses Streiks und dem augenblicklichen Stande desselben beschloß die Versammlung, über den ursprünglichen Antrag auf Bewilligung von 100 Mark hinauszuweisen und 150 Mark an die ausstehenden Steinbrücker zu geben; außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, im Fall eines weitem Umfangs des Streiks nochmals 100 Mark an den Zentralvorstand des Vereins der Lithographen und Steinbrücker nach Berlin zu gedachtem Zweck abzuführen. — Wiederholt laut gewordene Klagen reisender Kollegen über die auf unserm Berke herrschenden Zustände hatten zur Folge, daß die Versammlung sich mit diesem Punkte des längeren beschäftigte. Die geäußerten Meinungen gingen zum Teile darauf hinaus, daß die gerügten Verhältnisse zum Teil in den in Hamburg bestehenden unzulänglichen Beherbergungseinrichtungen ihren Grund haben dürften. Aber es wurde, um den bestehenden Verhältnissen in dem jetzigen Berke lokale nach Möglichkeit entgegenzutreten, die Wahl einer fünfgliedrigen Kommission beschlossen; dieselbe ist zugleich beauftragt, im Fall es ihr nicht gelingen sollte, betrieblidende Abhilfe der bergezten Ungehörigkeiten zu erzielen, ein andres Berke lokal ausfindig zu machen. Außerdem fand ein hierzu Stellung nehmender Antrag die Zustimmung der Versammlung, wonach der Verein durch seine Delegierten beim Gemeindefiskus beantragt, daß Maßnahmen zur Regelung des Hamburger Herbergswesens bezw. Gründung einer Zentralherberge genommen werden sollen. — Als Nebenbestand wird es empfunden, daß die seiner Zeit in die Ortskrankenkasse übergetretenen Mitglieder, 400 an der Zahl, für die nächsten vier Jahre ohne Wahlrecht und infolgedessen ohne jeden Einfluß auf die Verwaltung dieser Kasse sein sollten. Nach längerer Erwägung wurde der Vorstand mit der Einberufung einer Versammlung von Interessenten betraut.

## Rundschau.

### Buchdrucker und Verwandtes.

Das sächsische Regierungsblatt, das Dresdener Journal, rekapituliert den in Nr. 112 des Corr. behandelten Artikel der Volkswirtschaftl. Korresp. über die Anschaffung von durchlochten Schweißkästen aus sanitären Gründen, wofür die Presse wirken sollte, und fügt letztem Vorschlage, nämlich unter dem Eindruck unserer Ausführungen, folgende gesunde Redaktionsbemerkung bei: „Wir glauben, daß nicht die Presse, sondern die Behörde diese wichtige Angelegenheit in die Hand zu nehmen hat und daß Sorge zu tragen ist, damit von irgend einer staatlichen und städtischen Seite (vielleicht Wohlfahrtsstellen) fortwährend untersucht wird, ob die Druckereibesitzer oder deren Faktoren für die Gesundheitspflege der Ar-

beiter pünktlich sorgen. Man hat in dieser Frage nicht Präferenzen, sondern strenge Beirathung der Fabrikfähigkeit zu verlangen. Erkrankte Arbeiter müssen mit Nachdruck beiseite gelassen werden. Das Gegenteil zu thun, d. h. es bei frommen Wünschen zu belassen, hieße den Sauerrieg der Sozialdemokratie durch wirklich begründete Lebensstände vermehren.“ Das nennen wir ein richtiges Wort zur rechten Zeit, welches um so erfreulicher anmutet, als man nur zu selten in der Regierungspresse ein solches Verhalten gegen das Unternehmertum findet. Man sieht allmählich doch in weiteren Kreisen ein, daß nicht nur das Unternehmertum der Staat ist, sondern die große Masse des Volkes, dessen Wohl es zu gelten hat. — Da wir gerade bei Dresden und dem amtlichen Blatte sind, so wäre es von diesem auch recht verheißend, wenn es ein Wortchen für die strengere Durchführung der Gewerbeordnung in der sächsischen Landeshauptstadt einlegen wollte. Ein Freiburger Blatt beruft sich soeben darauf, daß in Dresden in den Druckereien Sonnabends abends Arbeiterinnen über 5 1/2 Uhr hinaus beschäftigt werden dürfen. Das ist doch gewiss fortwährend gar nicht zulässig!

Selbstverständlich bemächtigt sich die bürgerliche Presse sofort der in unserer Sonntagsnummer gegebenen Berechnung der Ausgaben für die letzte Bewegung. Es kann uns nur lieb sein, wenn die Gegner mit Angaben der so dokumentierten Leistungsfähigkeit für unsere Organisation Propaganda machen. Aber sie vergrößern die Summe dadurch, daß sie wie bei jedem Streit den Ausfall für entgangenen Verdienst hinzurechnen. Auch das soll ihnen gestattet sein, sie hätten dabei jedoch den gesundheitlichen Gewinn abziehen sollen, den unsere Kollegen durch eine zehn-wöchentliche Entfernung von den „mühselhaften“ Kunsttempeln verzeichnen. Außerdem sollten sie nicht so ganz bei der Weiterrechnung den Ausfall an „Entbehrungslohn“ der Prinzipale vergessen. Und meinen sie schließlich, die Summe sei „ohne irgend einen Erfolg“ verausgabt worden, so wird sich das wie gesagt in Zukunft erst zu zeigen haben. Und die empfangenen Lehren und die Emanzipation von der Hoffnung auf die Einsicht und Honetheit der „Brotgeber“ ist doch auch etwas wert!

Unser Bruderorgan der Wiener Vorwärts schreibt: „... Es ist eine Thatsache, daß unsere noch lernenden Freunde, die den Unternehmern hoffentlich einmal noch weit ärger zusehen werden als wir dies im Stande sind, schon während ihrer Lehrjahre zu denken beginnen und dabei erkennen lernen, daß sie ebenso schamlos ausgebeutet und behandelt werden wie die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen. Und das mag der Hauptgrund gewesen sein, daß sich in den Kreisen der Lehrlinge der Widerstandsgedanke zu regen begann und eine Frucht desselben ist eine Organisation von jungen Leuten, die noch nicht in die Geheimnisse der „Künste“, die sie erlernen und die ihnen einst ihr Leben fristen sollen, vollständig „eingeweiht“ sind. Mehr zu sagen über diese neue Frucht des Assoziationsgedankens wäre nicht gut — aber freudig mag jeder Genosse die Nachricht vernehmen, daß auch unser Nachwuchs sich organisiert und in den Spuren wandeln will, die die älteren Genossen wandeln. Unangenehm wird dem Unternehmertume sein, solches zu vernehmen, denn hat es die Macht über die Jugend einmal verloren, dann kann es kein Teufel oder kein Gott mehr retten.“ Würde auch in Deutschland die Unterrichtung der Lehrlinge bald besser stehen als bisher. Es sollte mehr geschehen als die Oeffnung unserer Bibliotheken.

Die Klassen des Thüringer Buchdruckervereins leiden an der Auszehrung. Das Invalidengeld mußte auf 4 Mark herabgesetzt werden, das Witwen-geld auf 12 Mark vierteljährlich (bisher 4,50 Mark und 13,50 Mark). Die Kasse zählt 23 Prinzipal- und 194 Gehilfenmitglieder (23 sind im ersten Halbjahr ausgetreten), so unterliegen sind nicht weniger als 27 Invaliden und 47 Witwen. Ueber den Rückgang erhebt sich nun ein lautes Klagegeschrei und doch ist er sehr begründet. Erstens wird es immer schwerer, durch die Grofschen der Arbeiter dem rapide um sich fressenden Kostende zu steuern und zweitens vermögen die Zwergkassen dem Anstrome der Misere unserer Zustände noch viel weniger Stand zu halten als große Institutionen. Nur die Organisation der Arbeitermassen, die einmal den Unternehmern (die mit 10 Pf. pro Gehilfe wöchentlich die soziale Frage keineswegs lösen), dann dem Staate grundstürzende Hilfe für die Arbeiter abringt, kann dem Dilemma Einhalt gebieten. — In nächster Nummer wird sich noch eine Korrespondenz des nähern mit der Lage des Thüringer Buchdruckervereins beschäftigen.

Wie die Leinweber-Bewegung dazu angethan ist, um einigen Faktoren in ihrer Karriere Vorkub zu leisten, das erhebt wiederum aus der Wanderung des Druckes des Aus-Gehilfenblattes Typograph von einer Offizin in die andre, je nachdem ein Leinweberhauptling darin herrscht. Von Stuttgart wanderte das „Organ“ nach Berlin, um in der Buchdrucker „Gutenberg“, wo der Original-Leinweber als Faktor regierte, gedruckt zu werden, wodurch dieser sicher seine Stellung

befestigte. Die Gutenberg-Druckerei wurde damals als Hochburg der Leinweber gerühmt und gefeiert. Er ist aber nach Braunschweig befördert und nun hat die zweite Größe der Leinweber, der Faktor-Redakteur Anrecht, den Druck des Blattes dem Hause seines Wirkens zu verschaffen. Es wurde auch mit einem bedeutenden Krach in der Zukunft diesem seinem Verlangen entsprochen. Darauf, wie die Neue Union meldet, Austritt des Personals der Gutenberg-Druckerei aus dem Leinweber-Verein. — Geht der Druckauftrag so weiter als „Spekt“ bei den Vereinsmitgliedern herum, so kann man den Zeitpunkt genau berechnen, wo der „führende“ Verein durch die spezifischen Austritte aufgesehen ist.

„Gutenberg“. N. v. Gottschall hat unter diesem Titel ein fünfaktiges Drama verfaßt, das gegenwärtig in Leipzig aufgeführt wird. Dem Titelhelden des Stückes ist jedoch nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen, weder wird die Großartigkeit seiner Erfindung widergespiegelt, noch das aus seiner Verarmung und Abhängigkeit entstehende trübe Verhältnis zum Vorwurfe der Handlung gewählt. Gutenberg tritt vielmehr als eine nebenfächlicher handelnde Person in den damaligen Kämpfen um den Besitz der freien Stadt Mainz zwischen Adolf von Nassau und Kurfürst Diether auf. Er wird mit seiner noch unbekanntenen Kunst für einen Augenblick ein glücklicher Helfer. Es gilt, vor dem Sitzung haltenden Fürsten-Reichstag einen Drohbrieff des Nassauers publik zu machen, der mit Erstürmung der Stadt Mainz droht. Jedoch der Mainzer Bürgermeister wird am Verlesen des Briefes durch die wütenden Ritter verhindert — da läßt Gutenberg, der es mit den Stadtern hält, von der Tribune des Saales den durch Druck zu hunderten vervielfältigten Brief auf die „edlen Häupter“ hinabflattern. Diese erste Verbreitung von verbotenen Druckschriften ist nach des Kaisers Auffassung Hochverrat und Gutenberg wird ins Gefängnis geworfen. Nebenbei spielt nun in das Stück ein Liebesverhältnis zwischen dem als Schwerenöter gezeichneten Faust und Gutenberg's Nichte Elsa, das von einer Gräfin Dyma, die ältere Anrechte auf den Fausti zu haben glaubt, durch rasende Eifersucht heftig gestört wird. Dyma vertritt an den Nassauer die Stadt, welche erklammert wird, ersticht Else (Faust hat sich aus dem Staube gemacht) und wird hierauf in die Flammen des von ihr angezündeten ehemals Gutenberg'schen, jetzt durch Vöndung Faust'schen Hauses, worin sich die Druckwerkstatt befindet, gestürzt. Gutenberg selbst, aus dem Gefängnis entlassen, ein gebrochener Mann, fällt — was allerdings unhistorisch ist — ebenfalls im Kampfe. Seine Gehilfen retten die Typen seiner einstigen Werkstatt und er stirbt in der frohen Hoffnung, daß sein Werk triumphieren werde. — Das Stück kommt uns etwas altbacken vor.

Ein neues Gutenberg-Bild wird durch den Brager Buchdruckerverein (Inselgasse 24 „beim goldnen Fasse“) in den Handel gebracht. Das Bild ist die Lichtdruckreproduktion eines großen Oelgemäldes, das Herr Staniel, der Sohn eines Buchdruckers, beim 50jährigen Jubiläum seines Vaters dem genannten Vereine widmete. Gutenberg hält die gedruckte Bibel in der einen Hand vor sich und legt die andre an den Griff der an seiner Seite stehenden Presse. Zwar will uns diese Stellung nicht ganz gelungen erscheinen, wie auch der Gesichtsschnitt etwas eignes hat, jedoch das im Formate noch größere Bild als es die Fafolschen sind, macht im ganzen in der sauberen Herstellung einen guten Eindruck. Es ist zu dem wirklich billigen Preise von 1 Mark zu beziehen.

Buchdrucker-Invalide J. C. Kemmer in Köln feiert am 14. d. M. seine goldene Hochzeit. Im Jahr 1819 in Köln geboren, betrieb derselbe von 1853 bis 1860 eine Buchdruckerlei daselbst, siedelte dann nach Frankfurt a. M. über, nahm vom Jahr 1869 an in Hannover dauernden Wohnsitz und ist seit vorigem Jahr in seine Vaterstadt zurückgekehrt. R. war Mitglied unserer Organisation seit ihrem Bestehen. Kollegen und Freunde werden am Jubiläumstag im Fürstenaale, Breite Straße, den alten Leuten ein Fest bereiten.

Die Neue Zeit, Organ des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. G. W. Diez), trat mit dem 1. Oktober in den 12. Jahrgang ihres Bestehens. Verlag und Redaktion lagen in ihrer Abonnement-einladung von dem Unternehmen: „Wir betrachten die Neue Zeit als wissenschaftliches Organ, insofern sie der Kritik dient, der freiesten Diskussion und der Forschung auf allen Gebieten, die für das Leben und Weben der heutigen wie für das Werden der kommenden Gesellschaft von Bedeutung sind. Wir wollen aber nichts gemein haben mit jener Art von „Wissenschaftlichkeit“, die gleichbedeutend ist mit Schwerverständlichkeit auf der einen und Vesperretel auf der andern Seite. Wir suchen die Neue Zeit leichtverträglich, abwechslungsreich und anziehend zu halten, und sie ist eben so sehr wie jedes andre Organ der Sozialdemokratie ein Organ des Kampfes, des rückwärtslosen, unversöhnlichen Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaft.“ Das gediegene Wochenblatt bestätigt, was hier gesagt ist.

Die Halberstädter Sonntags-Zeitung stellt ihr „Sündentregister“ für das abgelaufene dritte Vierteljahr zusammen: 850 Mark Geldstrafe und vier Wochen Gefängnis.

Der Redakteur Voshart vom Gothaischen Tageblatt, der in einer Reihe von Artikeln verschiedene Missethäter in der Gefangen-Anstalt zu Zuchthausen aus eigener Anschauung besprach, wurde wegen Verleumdung des Ministeriums zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Oesterreichische Pressebeleid.** Es wird uns eine Nummer der Volkswacht, Organ der westböhmischen Arbeiter, zugesandt, die fünfte Ausgabe nach vier Konfiskationen. Trotzdem sieht das Blatt wie eine in der Schlacht zerstückte Fahne aus. In mehr als zwanzig Stellen sind annähernd 200 Zeilen herausgenommen und durch entsprechende Bemerkungen und Interjektionen gekennzeichnet. In einer solchen Lücke vor den Bekanntmachungen und Inseraten ruft die Redaktion mit Galgenhumor: „Was jetzt sind 182 Zeilen herausgenommen worden. Unfre Geduld wächst!“ Nun, einmal wird der Faden doch reißen — im lieben Oesterreich.

Bei Pfeiffer in Essegg haben die Kollegen die Arbeit eingestellt.

In Zürich will sich der Neunstundentag noch immer nicht einbürgern. Nicht nur die unter prinzipieller Leitung stehenden, dem Typographenbunde nicht angehörigen Buchdrucker können oder dürfen sich damit nicht befreunden, auch ein Teil der Bundesmitglieder fürchtet entweder als Berechner eine Lohnsmälzerung oder den Wegfall der Kaufen, ohne die sie nicht leben zu können glauben. Die betreffende Kommission ersieht nun in der Helvetischen Typographia Bericht über ihre Thätigkeit und legt ihr Amt nieder in der Hoffnung, daß das, was ihr trotz redlicher Mühe mißlang, nun durch offizinsweises Vorgehen gelingen werde. Bis jetzt hat nur die Offizin Jean Frey die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. — Ein neuer Konflikt ist wegen Vergütung des städtischen Amtsblattes entstanden. Die Stadtväter wollen dasselbe auf 6 Jahre an Ulrich & Co., den bisherigen Herausgeber, gegen 50000 Fr. jährliche Pacht vergeben. Die Arbeiterpartei ist aber damit nicht zufrieden, sie hält es für unwürdig, daß mit dem Amtsblatt ein Geldgeschäft gemacht wird und verlangt die Herstellung des Blattes in städtischer Regie. Im Fall aber auf den Vertrag eingetreten werde, so solle der Pächter wenigstens den Zeitverhältnissen insofern gerecht werden, als er die neunstündige Arbeitszeit einführt, die Nacharbeit abschafft, nach Tarif bezahlt und bis mindestens zur Hälfte des Personals organisierte Arbeiter einstellt. Geht keines von beiden, so wird man Unterschriften zum Zwecke des Referendums sammeln.

Als Sekretär des Internationalen Buchdruckerverbandes wurde von den Zentralkomitees der beiden schweizerischen Verbände Kollege G. Reimann in Biel gewählt.

In Sao Paulo in Brasilien haben die aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten Buchdrucker

einen Verein gegründet, der die Einführung eines Tarifs, Gewährung von Unterstützungen an gemahregelte und arbeitslose Kollegen usw. bezweckt. Als Aufnahmegebühr werden 5 Mkreis (1 Mkreis etwas über 2 Mark), als monatlicher Beitrag 2 Mkreis erhoben. Streikunterstützung 5 Mkreis täglich für die Dauer von 90 Tagen, Arbeitslosen-Unterstützung 3 Mkreis für 30 Tage nach zweijähriger und für 90 Tage nach mehr als zweijähriger ununterbrochener Beitragleistung. Das an der Spitze des Vereins stehende Komitee hat auch ein monatlich erscheinendes Organ herauszugeben in portugiesischer Sprache. Bald nach der Gründung hatte der Verein mit einem Ausfluge zu rechnen, dessen Auszug bis jetzt nicht bekannt geworden. Eine Zeitung setzte die Zahl der Seher herab und verlangte demzufolge Mehrleistung. Die Gehilfen waren damit nicht einverstanden und stellten die Arbeit ein.

In St. Louis starb am 26. September im Alter von 64 Jahren der ehemalige Schriftsetzer Louis Lange aus Zennern bei Kassel. L. kam in seinem 16. Lebensjahre nach New York, arbeitete dort als Seher und siedelte dann als Teilhaber der Michigan Staats-Zeitung nach Detroit über, später nach St. Louis, wo er seit 30 Jahren die Zeitung Abendshule herausgab, auch die jetzt in Chicago erscheinende Rundschau vor 14 Jahren ins Leben rief.

**Arbeiterbewegung.**

Eine öffentliche Kollekte sind nach Ansicht des Landgerichts in Breslau die Worte: „Genossen, vergesst den Wahlfonds nicht!“ Das Schöffengericht hatte in diesen Worten nur einen Hinweis auf eine bereits vor sich gegangene Kollekte erblickt und auf Freisprechung erkannt.

Von den Bergarbeitern liegen folgende Meldungen vor: Die zwei größten Gruben von Rottingshamshire mit 2500 Arbeitern zahlen die alten Löhne fort, da infolge der Erhöhung der Kohlenpreise der Grund für eine Lohnminderung fortgefallen sei. Dagegen stellten in Südwales 3000 Mann die Arbeit wieder ein infolge Einstellung von Nicht-Gewerkearbeitern. — In Belgien hat sich die Sachlage wieder geändert. Die Zahl der Streikenden nimmt zu. — Aus Frankreich verlautet gar nichts.

**Briefkasten.**

Ed. in Brf.: Nr. 60 erschien ja bereits am 28. Mai? Das dortige Postamt muß Ihnen fehlende Nummern liefern. Die Bestellung erfolgte rechtzeitig. — M. in Leer: Wird bereits in den letzten zwei Jahren vielfach gehandhabt, so von Berlin. — Königsberger Volks-Tribüne: Wir sind bereits hinlänglich versehen. — D. in H.: Lesen Sie den zweiten Artikel in Nr. 77. — L. in G.: Ihre beiden Ausführungen im Punkte der Presse sind versehen.

**Berichtigung.** Im Artikel „Zur Verkürzung der Arbeitszeit“ in Nr. 116 dieses Blattes muß die vierte Zeile des achten Absatzes statt: „durch die ökonomische Entwicklung der Verhältnisse des“ heißen: „durch die ökonomische Entwicklung der Verhältnisse als Waffe des“ usw.

**Verbandsnachrichten.**

**Vielefeld.** Der Seher Th. Windmann von hier wird ersucht, seine Adresse unverzüglich dem Vorsitzenden H. Bettenworth, Herzbergstraße 48, mitzuteilen. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, den p. Windmann hierauf aufmerksam zu machen. Leipzig. Dem Seher Paul Schmidt aus Delsitz wurde ein neues Quittungsbuch (1221 Leipzig) ausgestellt, da seiner Angabe nach das erste (1164 Leipzig) verloren wurde. Letzteres wird hiermit für ungültig erklärt.

**Hildesheim.** Adresse des Bezirksvorsitzers von jetzt an: August Hausmann, Osterstraße 28.

**Stralsund.** Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, dem Seher Reinhold Buchecker aus Danzig, Juv.-Nr. 10289, Buch-Nr. 706, eine Woche als gesteuert nachzutragen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Ansbach der Seher Paul Tzschirner, geb. in Görtz 1873, ausgl. das. 1891; war noch nicht Mitglied. — In Passau die Seher Carl Wajching, geb. in Passau 1866, ausgl. das. 1884; war schon Mitglied; Max Wolf, geb. in Schwardenberg 1875, ausgl. in Passau 1892; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seitz in München, Lindwurmstraße 24, II.

In Ulrich a. H. der Seher John Straebel, geb. in Wendischhagen 1870, ausgl. das. 1888; war noch nicht Mitglied. — H. Bornemann in Göttingen, Obere Karlpüle 25.

In Engelstirchen der Seher Rudolf Blande, geb. in Bleich b. Dmütz 1873, ausgl. in Dmütz 1890; war noch nicht Mitglied. — Fr. Schröder in Köln, Peterstraße 32.

In Ohrdruf der Seher Adolf Kalbitz, geb. in Ohrdruf 1874; ausgl. das. 1893. — F. Weichert in Gorka, Dammweg 21.

In Verden an der Aller die Seher I. Karl Dertterding, geb. in Wittenburg i. M. 1874, ausgl. in Ueteren (Schleswig-Holstein) 1892; 2. Fritz Corbes, geb. in Verden a. d. A. 1872, ausgl. das. 1890; waren noch nicht Mitglieder. — Alb. Spietermann in Geestemünde, Schönlanstraße 31.

**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.**

**Marburg.** Auf dem hiesigen Verkehre liegt ein Brief mit dem Poststempel Köln für den Seher J. J. Berger aus Budapest.

**St. Gallen.** Dem Seher Heinrich Schick aus Herisau (Kanton Appenzell, Schweiz), geboren 1859, ist seit am 30. September 1893 ausgestelltes Verbandsbuch Nr. 2844 abhanden gekommen. Die Herren Reisekassenverwalter sind höflichst ersucht, einem (allfälligen) Unredtlichen Vorweiser das betreffende Buch abzunehmen und an den Vorstand der Typographia St. Gallen einzusenden.

3 Dreizehntelre Seite 25 Bl., Angebot und Gesuche von Stellen sowie Veranlassung. Anzeigen die Seite 10 Bl.

**Anzeigen.**

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Effekten ist Freimarkt beizufügen.

**Kaufgesuch** einer Druckerei mit Lokalblatt (ohne Konkurrenz, Süddeutschland), ev. Offertenblatt, nicht an den Ort gebunden. Offerten unter O. 1843 an Rudolf Mosse, Nürnberg. [868]

**Mit 300 Mark Einzahlung** findet ein tüchtiger Buchdrucker dauerndes Engagement. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten unter Nr. 866.

**Vorzüglichste Walzenmasse** eignes Fabrikat. Man verlange Proben gratis und franko vom **Gutenberg-Haus Franz Franke** Berlin W, Mauerstrasse 33.

**Ein tüchtiger Stereotypenr** (gelernter Seher) für saubere Warts und Accidenz-Stereotypie in dauernde Stellung zum sofortigen Antritt gesucht. Anerbietungen mit Zeugnisabschriften erbeten an [869]

**E. Düllers Buchdruckerrei, Breslau, Balmstr. 5.** Gesucht zu sofortigem Antritt ein tüchtiger [841]

**Justierer.** Schriftgießerei Otto Weisert, Stuttgart. Zuverlässige

**Höhehobler** finden sofort dauernde Stellung in **B. Gronaus Schriftgießerei, Berlin W 35.** [849]

**Lüchtiger Lagerverwalter** wird gegen gute Bezahlung dauernd engagiert. Nur gelehrte Schriftsetzer mögen ihre Offerte nebst Zeugnis-kopien einreichen bei der **Ersten ungarischen Schriftgießerei-Aktien-Gesellschaft** Budapest, Dessoßlygasse 32. [706]

Ein junger, tüchtiger **Schriftgießer** wird für sofort in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Offerten event. Vorstellung erbiten **Hellinger & Köberling, Leipzig.** [844]

**!!! Für Redaktionen !!!** Junger Buchdrucker mit umf. Bildung, flotter Stil, angehende Stenograph usw., wünscht sich für die Redaktion auszubilden. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 862 erbeten.

**Tüchtiger (militärfreier) Notenseher** welcher auch in allen anderen vorkommenden Satzarten tüchtig, sucht baldigst Kondition. Offerten unter Y. Z. 300 postl. Koburg erbeten. [864]

Ein junger, zweiter **Accidenzsetzer** in allen Satzarten firm, sucht sofort Stellung. Offerten unter D. F. 865 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Junger, tüchtiger Seher** sucht Kondition. Antritt sofort ev. auch später. Off. an Heinrich Schädlbauer, Oberbadgasse 6, Heidelberg, erbeten. [867]

**Junger, tüchtiger Maschinenmeister** in allen vorkommenden Arbeiten sowie in der Flachstereotypie erfahren, der auch im glatten Satz ausbilden kann, sucht sofort Stellung. Offerten erb. an H. Lüdemann, Neuhalbinsel, Jungfernstieg 14.

**Typographia.** Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Sonnabend den 21. Oktober, abends 9 Uhr: **XIV. Stiftungsfest** bestehend in **Konzert und Ball** in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 58.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, ihren Bedarf an Billets dem Vorstande bis Freitag den 13. d. M. mitzuteilen. Eintrittspreis für Gäste: Herren 75 Pf., Damen 25 Pf. — Kaffeepause findet nicht statt.

Sonntag den 29. Oktober, vormittags 10 Uhr: **General-Versammlung.** Tagesordnung: Rechnungsbericht, Vereinsmitteilungen, Statutenberatung, Vorstandswahl, Verschiedenes. [871]

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet **Der Vorstand.**